



Jahresbericht 2019

Inhalt

3 GESCHÄFTSBERICHT

- 3 Bericht des Präsidenten und Generalsekretärs
- 9 Das Jahr 2019 der AGZ
- 14 Mitgliederbewegung und Statistik
- 18 Der Vorstand
- 20 Das Generalsekretariat

21 JAHRESRECHNUNGEN 2019

- 22 Jahresrechnung AGZ
- 27 Jahresrechnung Fonds für Soforthilfe
- 31 Jahresrechnung Fonds für die MPA-Ausbildung
- 34 Jahresbericht Familienausgleichskasse

Aktivitäten und Projekte des Vorstands und Generalsekretariats



Dr. med. Josef Widler,
Präsident



Dr. iur. Michael Kohlbacher,
Generalsekretär

Der am 5. November 2018 neu gewählte Vorstand definierte anlässlich einer Retraite vom 10. Januar 2019 die Themen «Versorgung 2022», «Notfalldienst 2022» und «AGZ 2022» als strategische Schwerpunkte für die Amtsperiode 2019–2022.

Ziel Notfalldienst 2022

Unter dem Ziel «Notfalldienst 2022» ging es im Jahr 2019 vor allem darum, die neue kantonale Notfalldienstorganisation nach dem intensiven Start- und Übergangsjahr 2018 zu konsolidieren. Die Zahl der Dienstkreise und somit der gleichzeitig Notfalldienst leistenden Ärztinnen und Ärzte war bereits um die Hälfte reduziert worden. Das strategische Ziel der weiteren Dienstkonzentration zur Steigerung der Attraktivität der Dienste wurde im Jahr 2019 noch nicht systematisch angegangen. Hier erwies es sich aus verbandspolitischen Gründen als sinnvoll, sich eine längerfristige Perspektive zu setzen, zuerst Pilotprojekte zu führen und Erfahrungen zu gewinnen, und danach in und mit den Verbandsgremien eine Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Aus dem Verband heraus entstanden jedoch Initiativen wie bspw. die Gründung und Einbeziehung einer Landpermanence Henggart in den Notfalldienst des Bezirks Winterthur-Andelfingen, oder die bezirksübergreifende Zusammenarbeit bei Abenddiensten der Dienstkreise Affoltern allgemein mit Zürich-1 allgemein und Zürich Unterland 1/2 mit Zürich-3 allgemein.

Im Jahr 2019 konnten in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachgesellschaften neue, nach einheitlichen Grundsätzen der kantonalen Reglemente organisierte, kantonsweite spezialärztliche Notfalldienste der Gynäkologen, HNO-Ärzte, Ophthalmologen, Pädiater und Psychiater in Betrieb genommen werden. Damit wurde das Versorgungsangebot des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes erweitert, und den betreffenden Spezialärzten war es möglich, ihre gesetzliche Mitwirkungspflicht in der Notfalldienstorganisation primär durch das Leisten von Notfalldiensten zu erfüllen. Ärztinnen und Ärzte, die keine Notfalldienste leisten können, erfüllen ihre Pflicht durch Bezahlung einer Ersatzabgabe. Nachdem der Aufwand für organisatorische Aufgaben, die gemäss Gesundheitsgesetz aus Ersatzabgaben zu finanzieren sind, evaluiert wurde und mit den Gesellschaften vereinbart werden konnte, war es möglich, gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2019 die Ersatzabgabe auf den Betrag von CHF 1000 zu senken. Das führte zu einer gewissen Entspannung, nachdem die gesetzliche Höhe der Ersatzabgabe mit dem Betrag von CHF 5000 im Jahr 2018 zu zahlreichen Diskussionen und Reklamationen geführt hatte.

Kantonaler Leistungsauftrag auf dem Prüfstand

Die Triage der Notfalleinrufe durch das AERZTEFON zeigte sich personalintensiver als ursprünglich angenommen, weshalb es im Jahr 2018 teilweise noch zu relativ langen Wartezeiten gekommen war. Im Jahr 2019 konnten die Wartezeiten infolge von Personalaufstockungen deutlich gesenkt werden. Seit dem

Herbst 2019 führt das AERZTEFON regelmässige Befragungen bei den Patientinnen und Patienten durch, und bereits die erste Befragung im Herbst 2019 zeigte hohe Zufriedenheitswerte¹. Es zeigte sich jedoch, dass die der Fallzahlbezogenen, für den Zeitraum 2018–2022 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton über den Betrieb und die Finanzierung der Triagestelle zugrundeliegenden Annahmen nicht der Realität entsprachen. So lag die Zahl der verrechenbaren Anrufe in den ersten beiden Jahren bei ca. der Hälfte der kalkulierten 250 000 Fälle. Zwar blieben die Fixkosten infolge erzielter Einsparungen unter den Erwartungen, aber der Personalaufwand für MRO (Medical Request Operator) lag darüber, um die initial hohen Wartezeiten verkürzen zu können. Der Kanton reduzierte jedoch die Zahlungen aufgrund der Annahmen in der Leistungsvereinbarung deutlich, und Ende 2019 schloss das AERZTEFON mit einem negativem Betriebsergebnis ab. Infolge von Reserven konnte dieser Jahresverlust kompensiert werden, aber die AGZ als Eigentümer der die Triagestelle betreibenden AGZ Support AG war gefordert, in Verhandlungen für das Jahr 2020 eine Verbesserung der kantonalen Finanzierung dieser schweizweit einmaligen Dienstleistung für die Kantonsbevölkerung zu erreichen.

Die Finanzkommission des Kantonsrats veröffentlichte am 28. März 2019 einen Bericht der Finanzkontrolle aufgrund eines von der Finanzkommission am 4. Oktober 2018 erteilten Auftrags, die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Notfalldienst zu prüfen. Die Finanzkommission zog aus dem Bericht die Schlussfolgerung, dass die Gesundheitsdirektion den Leistungsauftrag zur Führung der Triagestelle – im Rahmen der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Bindungen – so bald wie möglich auszuschreiben hätte, wobei eine bedarfsgerechte, nachhaltige und auf realistischen Parametern basierende Lösung anzustreben sei. Die Forderung einer Ausschreibung ist auch Gegenstand der parlamentarischen Initiative 358/2017, die nach der vorläufigen Unterstützung durch den Kantonsrat am 29. Oktober 2018 im Jahr 2019 bei der Kommission für so-

ziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) des Kantonsrats pendent war (und im Jahr 2020 nach wie vor pendent ist).

Aus Sicht der AGZ kann aber der Betrieb der kantonalen Triagestelle nicht isoliert betrachtet werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, wie sehr miteinander verflochten die Abläufe in der Organisation des Notfalldienstes und der Dienstplanung durch die AGZ (Vorstand/Generalsekretariat der AGZ, Bezirks- und Fachgesellschaften und deren DienstplanerInnen) sowie der Triagierung der Notfalleinrufe zu den Dienstärzten und anderen Stellen der Versorgung durch die von der AGZ-eigenen AERZTEFON AG betriebene Triagestelle sind.

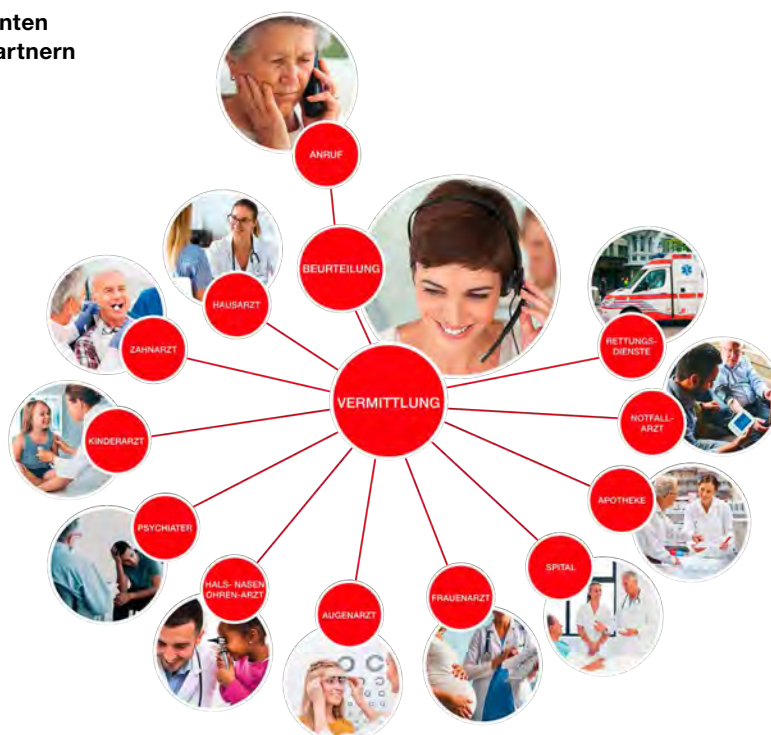
Akteure der kantonalen Notfalldienstorganisation und Triage der Notfalleinrufe

Die Organisation des Notfalldienstes durch eine ärztliche Standesorganisation ist Garant für eine hohe Qualität und Effizienz der Notfallversorgung. Die Dienstplanung durch engagierte, lokal vernetzte Ärztinnen und Ärzte sorgt für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der in den Praxen Dienst leistenden KollegInnen. Eine Ärzteneigene Triagestelle gewährleistet den Schutz von Patienten- und Ärztedaten und stellt das Vertrauen der Patienten und Ärzte in das System sicher. Diese und andere Argumente sprechen aus Sicht der AGZ für die Beibehaltung des Status quo betreffend die Organisation des Notfalldienstes durch die Standesorganisation der Zürcher Ärztinnen und Ärzte und den Leistungsauftrag des Kantons an die AGZ für den Betrieb der Triagestelle.

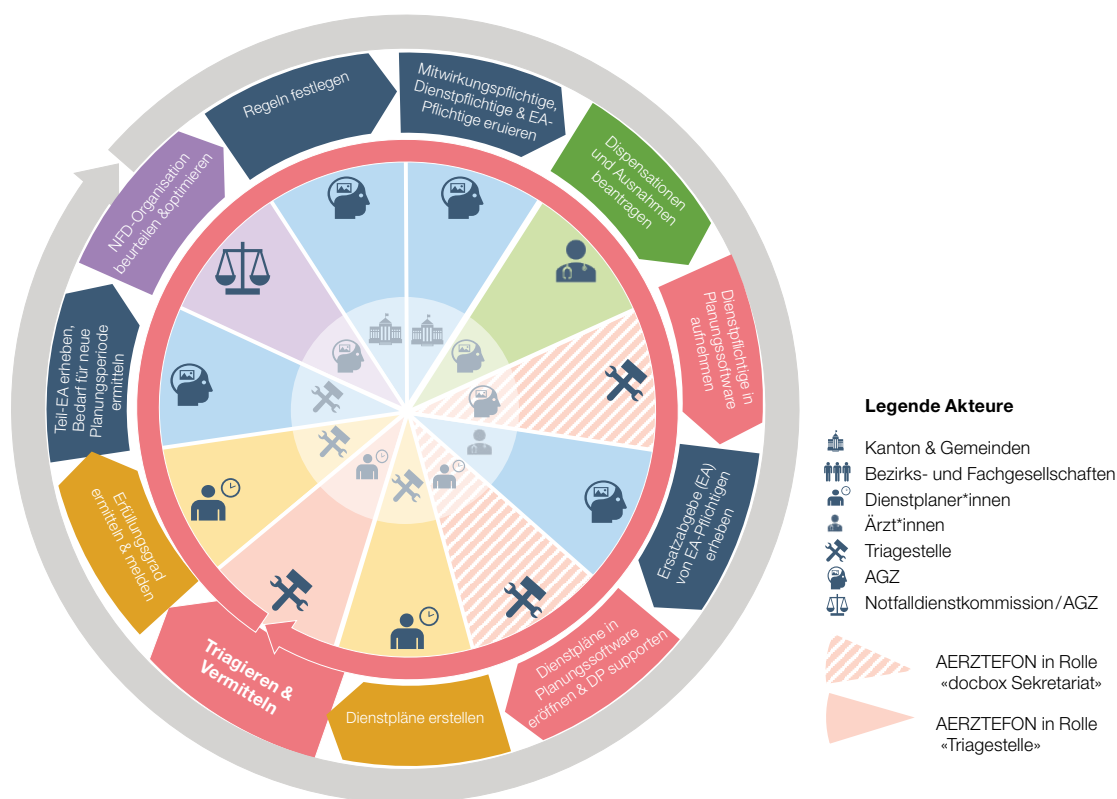
Die AGZ wurde von der Finanzkommission und von der Finanzkontrolle im Zusammenhang mit der Prüfung des Leistungsauftrags zum Betrieb der Triagestelle weder befragt noch ange-

¹ AERZTEFON 0800 33 66 55, Optimierungen und Ergebnis Patientenbefragung, Zürcher Ärztezeitung, Nr. 4/Dezember 2019, Seiten 17–18.

AERZTEFON 0800 33 66 55 vermittelt Patienten an die richtige Stelle zu elf Diensten und Partnern



Akteure der kantonalen Notfalldienstorganisation und Triage der Notfalleinrufe



hört. Es wurde ihr auch kein Recht zur Einsichtnahme oder Stellungnahme zu den Ergebnissen des Prüfungsberichts eröffnet. Gemäss einem bei Frau Professor Isabelle Häner in Auftrag gegebenem eigenen Gutachten der AGZ vom 8. August 2019 bestünden jedenfalls gewichtige Gründe, das in § 17 a und 17 b GesG für die Notfalldienstorganisation vorgesehene Stufensystem auch für den Betrieb der Triagestelle zu übernehmen und den Betrieb der Triagestelle primär der Standesorganisation zu überlassen. Eine öffentliche Ausschreibung gestützt auf öffentliches Vergaberecht solle lediglich dann erfolgen, wenn der Betrieb der Triagestelle durch die Standesorganisationen nicht mehr sichergestellt wäre. Die AGZ ist selbstverständlich bereit, die ambulante ärztliche Notfallversorgung inkl. Triage weiter zu organisieren. Ihre Argumente und ihre Erfahrungen aus dem «kantonalen Notfalldienst aus einer Hand» konnten Vertreter der AGZ einer Delegation von ca. 30 Kantonsrätinnen und Kantonsräten anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 20. Mai 2019 im Hotel Storchen, sowie der KSSG anlässlich eines Hearings vom 20. August 2019 präsentieren.

Ziel Versorgung 2022

Dem Ziel «Versorgung 2022» war insbesondere die **Studie «Ansprüche an die ärztliche Versorgung»** gewidmet, die das renommierte Forschungsinstitut **INFRAS** im Auftrag der AGZ erstellt hat. Hintergrund für die in dieser Studie erhobenen Ansprüche der Bevölkerung und der Ärztinnen und Ärzte an die Versorgung war die sich seit einigen Jahren fast ausschliesslich auf Prämienpolitik und Kosten sparen beschränkende Schweizer Gesundheitspolitik. Was ÄrztInnen für eine gute Versorgung von PatientInnen benötigen und welche Bedürfnisse die Bevöl-

kerung hat, wird dabei nicht berücksichtigt. Vielmehr droht durch Limitierung von Leistungen und Globalbudgets die Verschlechterung bezüglich dieser Bedürfnisse, d.h. die Politik geht an den Versorgungsansprüchen vorbei.

Nach dem Studienstart in Form von qualitativen Erhebungen der Ansprüche im Rahmen von Fokusgruppengesprächen führte INFRAS im ersten Quartal 2019 eine repräsentative Bevölkerungsbefragung mit über 1000 Teilnehmenden in der Deutschschweiz sowie eine Umfrage unter ca. 1000 Zürcher Ärztinnen und Ärzten durch. Die ersten provisorischen Ergebnisse der Befragung wurden an den Zürcher Gesundheitstagen vom 11.–12. April 2019 mit den engagierten Teilnehmenden diskutiert und waren auch Thema der Mitgliederversammlung vom 12. September 2019. Die Publikation der Studie erfolgte im ersten Quartal 2020 und sprengt somit den zeitlichen Rahmen des Jahresberichts 2019; hier dennoch der Hinweis auf den Download des Studienberichts unter <https://aerzte-zh.ch/news.html>.

Eine gute ärztliche Versorgung kann nur von Ärztinnen und Ärzten sichergestellt werden, deren Kosten der Leistungserbringung angemessen abgegolten werden. Zu diesen «Gestehungskosten» der Ärzteschaft gehört auch der dem TARMED zugrundeliegende «Arztlohn» der jedem und jeder Selbstständigtätigen nach Abzug aller Kosten aus den TARMED-Erträgen verbleiben muss. Die AGZ hat in zahlreichen Eingaben des **Taxpunktwert-Festsetzungsverfahrens** in den Jahren 2017 und 2018 den Versicherern und dem Kanton mit einem auf Roko-Daten basierenden Gestehungskostenmodell nachgewiesen, dass Ärztinnen und Ärzte im Kanton Zürich dieses Soll-Einkommen bei weitem

nicht erreichen. Anfang 2019 kam endlich Bewegung ins Verfahren, wobei der Kanton allerdings, trotz Hinweis, dass mit den RoKo- und den MAS-Daten eine sehr gute und ausreichende Datenquelle für den Entscheid über die Taxpunktwerfestsetzung vorliegt, eine eigene, umfassende Datenerhebung durchführen wollte. Diesem Vorhaben konnte die AGZ mit dem Verweis, dass gemäss Gesetz und Rechtsprechung auf vorhandene Daten zurückzugreifen sei, erfolgreich entgegengetreten. Es war jedoch notwendig, dem Kanton nicht nur aggregierte RoKo-Daten sondern auch Einzeldaten als Beweismittel für die Taxpunktwerforderung vorzulegen, weshalb die AGZ die RoKo-Daten liefernden Ärztinnen und Ärzte um Zustimmung ersuchte, ihre anonymisierten Daten dem Kanton vorlegen zu dürfen. Im November 2019 reichte die AGZ ein Erhebungstool samt Kostenrechnungsmodell zur Berechnung des Taxpunktweres ein und bot unter der Gewährleistung des Datenschutzes im Zusammenhang mit der Akteneinsicht der Versicherer die Vorlage einer repräsentativen Stichprobe der RoKo-Daten an.

Eine wichtige Voraussetzung für ein gutes ärztliches Versorgungsangebot sind **gut qualifizierte MPA**. Die seit Anfang 2019 im Vorstand für MPA-Fragen neu zuständige Kinderärztin Corina Wilhelm übernahm das Ressort in einer Zeit der Umstellung der MPA-Ausbildung auf die Bildungsverordnung 2019 und den neuen Bildungsplan ab dem Schuljahr 2019/2020. Die Information der Berufsbildnerinnen über diese Änderungen waren ihr ein grosses Anliegen, weshalb auf Initiative der AGZ im Mai 2019 zwei gut besuchte Informationsveranstaltungen der Berufsfachschule Juventus Schule für Medizin und der für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) zuständigen Berit-Exbit-Schule durchgeführt wurden. Informationen zu den Änderungen in den Schullehrplänen sind in der Zürcher Ärztezeitung 2/2019 nachzulesen.²

Ziel AGZ 2022

Ob die AGZ im Jahr 2022 noch so aussehen wird wie die AGZ im Jahr 2019, soll in einem **Verbandsentwicklungsprojekt** analysiert und erarbeitet werden. Nicht zuletzt die seit ca. acht Jahren vorangetriebene Notfalldienststrategie der AGZ und die neue kantonale Notfalldienstorganisation haben dazu geführt, dass sich die Aufgaben im Verband zwischen einzelnen Gliedern der Verbandsorganisation verschoben haben. Aber auch in anderen Bereichen hat sich für die AGZ in den letzten Jahren einiges verändert bzw. hat sich die AGZ neuen Herausforderungen gestellt, bspw. in den Taxpunktwer Verhandlungen, in der Verbandskommunikation, in Kampagnen, in der politischen Arbeit oder in der Öffnung der Mitgliedschaft für juristische Personen. Bei all dem spielt auch immer wieder der demografische Wandel der Mitglieder eine Rolle, der sich in neuen Ansprüchen an die Berufsausübung in der Praxis, sei es in Gemeinschaftspraxen in selbständiger Form, sei es in Anstellungsverhältnissen zu Praxen und Institutionen widerspiegelt. Neuen Herausforderungen für Ärzte und neuen Ansprüchen von Mitgliedern sollte auch mit angepassten Dienstleistungen der Standesorganisation entsprochen werden. Zentral für eine ärztliche Standesorganisation, die sich für die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Krankenversicherern und anderen Organisationen und Partnern einsetzt und die ihren Mitgliedern Serviceleistungen als Unterstützung bei der Berufsausübung anbietet, ist die Kommunikation. Die oftmaligen Feedbacks, wonach Mitglieder trotz Mehrfach-Informationen bspw. via Website, Newsletter, Ärztezeitung etc. angeben, von wichtigen

Themen noch nichts gehört zu haben, sollten zu grundsätzlichen Überlegungen führen, wie die AGZ die Kommunikation gegenüber Mitgliedern, die einem grossen Arbeitsdruck und einer Fülle von Informationen ausgesetzt sind, verbessern kann.

Diese nur ansatzweise skizzierten Themen beschreiben die Ausgangslage des Verbandsentwicklungsprojekts, das der Vorstand in Zusammenarbeit mit der auf Strategieentwicklung, Organisationsberatung, Marketing, Kommunikation und andere Leistungen für Nonprofit-Organisationen spezialisierten «Beratergruppe für Verbands-Management» (B'VM) lancierte. Am 24. Oktober 2019 fand ein Kick-off-Workshop statt, in dem die Zielsetzungen für das Projekt, die Projektorganisation, der Projektplan mit Zeitplanung und Meilensteinen und Regeln der Zusammenarbeit sowie der Einbezug von relevanten Anspruchsgruppen im Verband diskutiert wurden. Wichtig dabei ist v.a. der partizipative Ansatz, der durch den Einbezug der Verbandsebenen (insbesondere Delegierte und Präsidenten) in die Projektarbeit und den Einbezug der Basis der Mitglieder in die Analyse der Problemstellung und der Handlungsfelder der Verbandsentwicklung verwirklicht werden soll. Diese Projektanalyse unter Einbezug der Basis war auf das Frühjahr 2020 konzipiert, wurde dann aber gezwungenermassen durch die COVID-19-Pandemie gestoppt. Ein Neustart des Projekts ist auf den Herbst 2020 geplant.

Die laufende (Weiter-)Entwicklung von zeitgemässen Dienstleistungen zur Unterstützung der Praxistätigkeit der Verbandsmitglieder ist der AGZ ein grosses Anliegen. Die Bedeutung von **Praxisinformationssystemen (PIS)** für die ärztliche Berufsausübung nimmt im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung rasch zu. Die Systeme verfügen über einen teilweise sehr hohen Funktionalitätsgrad, was die Komplexität und die Einschätzbarkeit der Anforderungsabdeckung für Ärztinnen und Ärzte, die in der Regel keine IT-Profis sind, sehr schwierig macht. Der Vorstand entschied daher im Jahr 2019, die Firma Indema mit einer Studie zu beauftragen, in der die Bedürfnisse bzw. Zufriedenheit der AGZ-Mitglieder mit verschiedenen PIS erfasst und die Frage geklärt werden sollen, wie die AGZ-Mitglieder bei der Evaluation eines geeigneten PIS unterstützt werden könnten. Nach Vorliegen der Studienergebnisse (im Jahr 2020) möchte der Vorstand in einem zweiten Schritt ein Beraterkonzept und Beraterangebot entwickeln, das Ärzten auf Grundlage der Studienergebnisse ermöglicht, unabhängig von Anbieterinteressen ein auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes PIS auszuwählen.

Im Zusammenhang mit der elektronischen Bearbeitung von Daten durch die AGZ hat die auf Datenschutz spezialisierte Rechtsanwältin Martina Arioli im Auftrag der AGZ ein **Datenschutzkonzept** und einen Vorschlag betreffend Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Verarbeitung von Daten der Mitglieder ausgearbeitet. Das Konzept wurde den Delegierten der AGZ an der DV vom 27. Januar 2019 präsentiert. Gemäss Analyse von Frau Arioli bearbeitet die AGZ primär Personendaten der Vereinsmitglieder und hält sich dabei an das geltende Schweizer Datenschutzgesetz. Das da-

2 Neue Bildungsverordnung und neuer Bildungsplan 2019, Zürcher Ärztezeitung, Nr. 2/Juli 2019, Seiten 22–24.

tenschutzrechtliche Transparenzgebot verlangt jedoch, dass für die betroffenen Personen erkennbar sein muss, dass, von wem und zu welchem Zweck ihre Personendaten bearbeitet werden. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit Frau Arioli eine Datenschutzerklärung verfasst und im Footer der Verbandswebsite www.aerzte-zh.ch mit einem Link auf die Publikation der Datenschutzerklärung auf einer Sub-Seite der Website eingepflegt. Gleiches erfolgte auf der Website www.aerzte-fuer-zuerich.ch.

Weiter wurden das Merkblatt für Patientinnen und Patienten über das Verfahren der Ombudsstelle mit einem Geheimhaltungshinweis ergänzt bzw. die bestehenden Merkblätter für die Mitglieder sowie die internen Richtlinien bei allfälligen Änderungen in der Bearbeitung von Personendaten aktualisiert.

Bei Inkrafttreten der Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes (Zeitpunkt derzeit noch unklar) ist die Compliance mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erneut zu prüfen. Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist auf die AGZ nicht anwendbar. Auch wenn die verglichen mit dem Schweizer Datenschutzgesetz etwas rigideren Vorschriften der DSGVO zum europaweiten Standard auch in Nichtmitgliedstaaten avanciert sind, besteht für die AGZ kein Grund, einen Zusatzaufwand für die Compliance mit der DSGVO zu betreiben.

Besonders erwähnenswert ist im Wahljahr 2019 das politische Engagement der nationalen und kantonalen Parlamentarier der AGZ respektive das politische Interesse von Ärztinnen und Ärzten, die sich der **Wahl für den Kantons- oder Nationalrat** gestellt haben. Sieben Ärztinnen und Ärzte und zwei Medizinstudenten kandidierten für die Wahl in den Kantonsrat am 24. März 2019 und wurden von der AGZ unterstützt.³ Erfolgreich wiedergewählt wurden die beiden Vorstandsmitglieder Bettina Balmer und Josef Widler. Für die Nationalratswahl vom 20. Oktober 2019 kandidierten mit Unterstützung durch die AGZ ebenfalls sieben Ärztinnen und Ärzte und zwei Medizinstudenten, wobei auch hier der bisherige Nationalrat Angelo Barrile erfolgreich wiedergewählt wurde.⁴ Die AGZ ist stolz auf ihren Nationalrat und ihre zwei KantonsrätInnen und wünscht ihnen in ihrer weiteren politischen Arbeit viel Erfolg.

Auf exekutiver Ebene fand am 3. Dezember 2019 ein erstes **Gespräch mit Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli** statt, an dem die Gesundheitsdirektorin und die Geschäftsleitung der Gesundheitsdirektion und der Vorstand und die Leitung des Generalsekretariats der AGZ teilnahmen. Regelmässige Treffen in diesem Kreis gab es in der Vergangenheit einmal pro Jahr, und auf gegenseitigen Wunsch wurde vereinbart, dass ein derartiger Austausch zwischen der GD und der AGZ künftig zweimal jährlich stattfinden soll. Themen des Gesprächs vom 3. Dezember 2019 waren u.a. der ärztliche Notfalldienst, die Taxpunktwerfestsetzung und die Ablösung der ehemaligen Seniorenbewilligung durch eine Berufsausübungsbewilligung ab 70 unter erleichterten Bedingungen.

Eckdaten der Vorstands- und Verbandsarbeit im Jahr 2019

13 Vorstandssitzungen: Die Schwerpunkte der Vorstandstätigkeit anlässlich der Sitzungen bzw. der Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen sind mit diesem Bericht über Aktivitäten und Projekte abgedeckt. Neben dem standespolitischen En-

gagement für die AGZ nahmen die Vorstandsmitglieder auch Aufgaben in Gremien der FMH sowie von anderen (Ärzte-)Organisationen und Verbänden wahr (siehe «Delegationen» im Organigramm vom Vorstand auf den Seiten 18–19).

3 Delegiertenversammlungen: Mit der Delegiertenversammlung vom 11. November 2019 begann die Amtsperiode 2019–2023 der von den delegierenden Gesellschaften neu gewählten Delegierten. Neu wurde von der DV die Mindest-Mitgliederzahl einer Fachgesellschaft für den Anspruch auf die Entsendung eines Delegierten gemäss Art. 34 Abs. 4 lit. a) Statuten mit 20 festgesetzt.

6 Sitzungen der Notfalldienstkommission (NoKo): Die Notfalldienstkommission hatte ein intensives Geschäftsjahr, indem sie sich u.a. mit dem Konzept für den spezialärztlichen psychiatrischen Notfalldienst befasste und insgesamt 86 Rekursentscheide zu treffen hatte.

In der Praxis erwies es sich nicht für sinnvoll, weiterhin die durch den Einbezug der Fachgesellschaften mit kantonsweiten spezialärztlichen Notfalldiensten grösser gewordene NoKo mit Rekursen gegen Entscheide der Geschäftsstelle der NoKo zu befassen. An der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2019 wurde daher durch Änderung des Reglements der Notfalldienstkommission ein Rekursausschuss eingesetzt, der sich aus dem Präsidenten der NoKo, sowie zwei Mitgliedern der Bezirksgesellschaften und einem Mitglied einer in der NoKo vertretenen Fachgesellschaft zusammensetzt. Dadurch und durch die – abwechselnd mögliche – Ernennung der Ausschussmitglieder für jeweils ein Jahr wurde eine Entscheidungsinstanz in einer sinnvollen Grösse geschaffen und gewährleistet, dass die Sichtweise der Bezirks- und Fachgesellschaften eingeholt wird.

Der Rekursausschuss konstituierte sich am 11. Juli 2019, von der NoKo wurden folgende Mitglieder in den Ausschuss gewählt:

1. Sitz Bezirksgesellschaft:

A. Ferretti, 1. Ersatz: P. Tamborini, 2. Ersatz: I. Glauser

2. Sitz Bezirksgesellschaft:

R. Schnyder, 1. Ersatz: G. Jaschko, 2. Ersatz: A. Müller

Sitz Fachgesellschaft:

D. Egli, 1. Ersatz: S. Schumacher,
2. Ersatz: S. Hirsch-Hoffmann

Schwerpunkthemen von **3 Präsidentenkonferenzen** waren die Qualitätsaktivitäten der Fachgesellschaften und der medizinische Fortschritt und Patientennutzen innerhalb der Fachgebiete.

An **2 Begrüssungsabenden für Neumitglieder**, konnten der Präsident und das Team des Generalsekretariats der AGZ

³ Siehe Kandidatenportraits in Zürcher Ärztezeitung, Nr. 1/Februar 2019

⁴ Berichte über die NR-Wahl und Kandidatenportraits in Zürcher Ärztezeitung, Nr. 3/September 2019

knapp 100 neu eingetretene Mitglieder persönlich willkommen heissen, sie über Leistungen ihrer Ständesorganisation informieren und Erwartungen der AGZ an ihre Mitglieder begründen. Diese traditionellen Begrüssungsabende mit Apéro kamen wie immer bei den teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten sehr gut an.

An drei sehr gut besuchten **TARMED-Kursen** des Tarifdelegierten und Vizepräsidenten der AGZ Rainer Hurni und des Tarifcontrolling-Experten Jürg Reust nahmen insgesamt ca. 450 AGZ-Mitglieder teil und erhielten aus kompetenter Hand Informationen über Besonderheiten des TARMED und des Tarifcontrollings.

160 Mitglieder folgten der Einladung zur **Mitgliederversammlung am 12. September 2019**. Referate hielten der Leiter des Ressorts Ambulante Versorgung und Tarife im Zentralvorstand der FMH, Urs Stoffel, zum Stand der Arbeiten am neuen Arzttarif TARDOC, und die Studienleiterin der INFRAS-Studie, Judith Trageser.

In der **Kantonalen Paritätischen Kommission KPK** übernahm nach dem Rücktritt von RA lic. iur. Michael Meier RA in lic. iur. Rahel Plüss die Funktion der juristischen Sekretärin der KPK. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6 neue Schlichtungsverfahren eröffnet.

Die **Ombudsstelle** und das Sekretariat der Ombudsstelle hatten 90 Beschwerden von Patienten zu bearbeiten. Bei 30 Beschwerden war die Ombudsstelle aus inhaltlichen bzw. formellen Gründen unzuständig, in einigen Fällen konnte das Anliegen der Patienten ohne Einleitung eines Schlichtungsverfahrens erledigt werden, und in 42 Fällen wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet; 23 davon konnten erledigt bzw. abgeschlossen werden. In den übrigen Fällen war ein Abschluss des Verfahrens nicht möglich, weil bspw. die Patienten das Verfahren nicht weiterverfolgten oder keine Entbindung vom Berufsgeheimnis erteilt hatten.

Der **Ehrenrat** hat im Jahr 2019 zwei pendente Fälle aus dem Jahr 2018 erledigt; es wurden dabei drei Verweise erteilt. Ein Fall aus dem Jahr 2018 ist immer noch pendent, und zwar vor der Ständekommission der FMH. Im Jahr 2019 wurden fünf neue Fälle beim Ehrenrat anhängig gemacht. Einer wurde durch Nichteintreten erledigt. Im zweiten Fall erfolgte ein Vergleich zwischen den Parteien. Drei Fälle sind nach wie vor pendent.

Die AGZ beteiligte sich auch im Jahr 2019 an **Vernehmlassungen** zu wichtigen Gesetzesvorhaben auf nationaler und kantonaler Ebene.

- KVG-Revision, Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1: Am 21. August 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur KVG-Teilrevision betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1 verabschiedet und an die eidgenössischen Räte überwiesen. Der Bundesrat schlägt schwergewichtig Massnahmen der Kostensteuerung im ambulanten Bereich vor, und in Verbindung mit der Verlagerung stationärer Leistungen in den ambulanten Sektor droht die Rationierung ambulanter

Leistungen. Die AGZ konnte eine Stellungnahme dazu in der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlichen⁵ und stand während des Jahres mit der FMH in Kontakt betreffend Koordination der Informationsarbeit für Zürcher Parlamentarier.

- Auf kantonaler Ebene nahm die AGZ Stellung zur geplanten Revision des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG). Dabei wies die AGZ u.a. darauf hin, dass das auch in Listenspitälern bewährte Belegarztsystem erhalten bleiben müsse, was bei einer vorgeschlagenen Verpflichtung von Listenspitälern, Leistungsgremien mit uneingeschränkter Weisungsbefugnis einzusetzen, gefährdet wäre.

Generalsekretariat

Das Team des Generalsekretariats war im Jahr 2019 infolge von Kündigungen im Bereich Sekretariat/Mitgliederwesen und der Geschäftsstelle der Notfalldienstkommission einer Belastungsprobe ausgesetzt. Die Stellen konnten relativ schnell nachbesetzt werden, aber die Aufrechterhaltung des operativen Betriebs und die Sicherstellung der Dienstleistungen waren neben der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen mit einer grossen Arbeitsbelastung für die einarbeitenden Personen verbunden. Unverzichtbar für die Bewältigung aller, immer komplexeren Aufgaben, notabene im Notfalldienst, ist das im September 2017 eingeführte, leistungsfähige CRM-System auf Basis von MS Dynamics 365, das im Jahr 2019 sukzessive weiterentwickelt wurde. Das Generalsekretariat der AGZ übernahm ab dem 1. Januar 2019 die Verträge mit der Visionary AG für den Support und die Weiterentwicklung der Dienstplanungssoftware docbox und brachte sie in Verhandlungen mit der Visionary AG unter Beizug des auf IT-Verträge spezialisierten Rechtsanwalts Lukas Fässler in eine zeitgemässe Form.

Danksagung – das letzte Wort gehört dem Präsidenten

Dieser Bericht über Projekte und Aktivitäten des Vorstands und Generalsekretariats kann nicht alles abdecken, was im Bereich der AGZ in täglicher Arbeit für unsere rund 6000 Mitglieder geleistet wird. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen im Vorstand, bei allen Delegierten und Mitgliedern der Organe und Kommissionen und insbesondere den Mitarbeitenden des Generalsekretariats der AGZ für ihr grosses Commitment und ihren unermüdlichen Arbeitseinsatz. Auch wenn gute Leistungen von der Mehrheit der Mitglieder unkommentiert angenommen und konsumiert werden, und – das ist nicht nur bei der AGZ so – sich eher unzufriedene Mitglieder melden, die Probleme mit der Umsetzung von Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft haben, weiss ich von vielen Kolleginnen und Kollegen, dass sie die Dienstleistungen der AGZ sehr hoch schätzen.

Wir werden uns mit allen Kräften dafür einsetzen, Ihnen, liebe Mitglieder, weiterhin bestmögliche Unterstützung bei Ihrer schönen und anspruchsvollen Arbeit für die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung zu geben.

⁵ Globalbudget – Bundesrat überschreitet rote Linie, Schweizerische Ärztezeitung, 2019; 100(5): 118–121.

Das Jahr 2019 der AGZ

Januar

Am 10. Januar 2019 ziehen sich die bisherigen und neuen Vorstandsmitglieder auf den tief verschneiten Zürichberg zurück, um sich in einer ganztägigen Strategie-Retraite zur konstituieren und strategische Ziele für die neue Amtsperiode 2019–2022 zu setzen:

Notfalldienst 2022:

- Dienstkonzentration
- attraktive, ausgelastete Dienste
- tiefe Ersatzabgaben, Freiwilligkeit

Versorgung 2022:

- Globalbudget, Rationierung verhindern
- Ambulantes Angebot (mit-)gestalten
- Hausarztmedizin stärken
- Qualität (spezial-)ärztlicher Versorgung
- Selbständigkeit fördern
- Netzwerkstrategie (arzt-eigene Netzwerke)
- eHealth
- Finanzierung (Taxpunktwert)
- Finanzierbarkeit (smarter medicine, ...)

AGZ 2022:

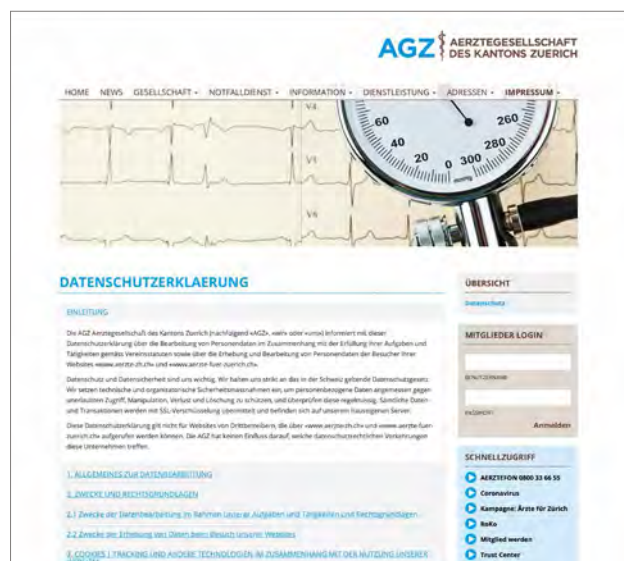
- Verbandsreorganisation
- (neue) Aufgaben Bezirksgesellschaften
- Rolle Fachgesellschaften (Qualität, ...)
- Verbandskommunikation
- Dienstleistungen für Mitglieder
- Totalrevision Statuten

Februar

Die AGZ muss im Rahmen Ihrer Aufgaben immer mehr Personendaten bearbeiten. Deshalb hat die auf Datenschutz spezialisierte Rechtsanwältin Martina Arioli im Auftrag der AGZ ein Datenschutzkonzept und einen Vorschlag betreffend Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Verarbeitung von Daten der Mitglieder ausgearbeitet. Gemäss dieser Analyse bearbeitet die AGZ primär Personendaten der Vereinsmitglieder und hält sich dabei an das geltende Schweizer Datenschutzgesetz. Das Datenschutzkonzept wurde den Delegierten der AGZ an ihrer Versammlung vom 21. Januar 2019 präsentiert. Im Februar 2019 publizierte die AGZ eine entsprechende Datenschutzerklärung im Footer der Verbandswebsite, welche alle betroffenen Personen informiert, dass, von wem und zu welchem Zweck ihre Personendaten bearbeitet werden.



JANUAR In den letzten Jahren hat sich die Ärzteschaft gewandelt, die Mitglieder haben neue Bedürfnisse, die AGZ neue Aufgaben. Der Vorstand beschliesst, die AGZ in einer Verbandsreorganisation dafür fit zu machen.



FEBRUAR Die AGZ muss für ihre Aufgaben immer mehr Personendaten von Mitgliedern und Dritten bearbeiten. Der Datenschutz ist der AGZ wichtig und auf der Website transparent erklärt.



Link zur Datenschutzerklärung
<https://aerzte-zh.ch/impressum/datenschutz.html>

März

Am 24. März 2019 wählten die Zürcherinnen und Zürcher ihre Volksvertreter in den Kantonsrat. Die AGZ unterstützt traditionell gesundheitspolitisch interessierte Kandidierende in kantonalen und nationalen Wahlen. In diesem Wahljahr konzentrierte sie ihre Unterstützung auf sieben Ärztinnen und Ärzte sowie zwei Medizinstudierende verschiedener Parteien, welche sich auf die Aufrufe in Verbandsmedien und auf Briefe an die Parteien beworben hatten. Die beiden Vorstandsmitglieder Josef Widler und Bettina Balmer konnten ihre Sitze im Kantonsrat verteidigen. Bettina Balmer nahm neu Einsitz in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG).

April

Die 13. Zürcher Gesundheitstage vom 11.–12. April 2019 stellten unter dem Motto „Arzt und Patient im Gesundheitswesen von morgen – wer will was?“ die Bedürfnisse der Menschen beidseits des Behandlungstisches in den Mittelpunkt. Die Gesundheitspolitik fokussiert seit Jahren auf die Kosten und beachtet den Nutzen und die sich mit neuen Lebens- und Arbeitswelten veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung an eine gute Gesundheitsversorgung weniger. Stimmen die Bedürfnisse der Patienten und das Angebot der ambulanten Versorgung noch überein? Wie muss die Arztpraxis von morgen aussehen, damit die Bedürfnisse der Patienten erfüllt sind und sich Ärzte in dieser Arbeitswelt wiederfinden? Um diese und weitere Fragen zu beleuchten beauftragte die AGZ vorab das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS. Die Studienleiter präsentierten auf dem Uetliberg die ersten Ergebnisse aus den Fokusgruppen. Auf diesen aufbauend wurde eine repräsentative Online-Befragung durchgeführt, deren erste Ergebnisse auf die Mitgliederversammlung im September 2019 angekündigt wurden.

Mai

Am 21. Mai 2019 lud die AGZ alle Kantonsrät*innen zum jährlichen Polit-Lunch ein, um v.a. neu Gewählte kennenzulernen sowie die AGZ und ihre Arbeit für ein patientenorientiertes, zukunftsfähiges Gesundheitswesen vorzustellen. Im Mittelpunkt stand die wichtigste Service Public-Leistung der AGZ – der ärztliche Notfalldienst im Leistungsvertrag mit dem Kanton. Etwa 30 interessierte Politiker*innen, nutzten die Veranstaltung, um sich über die komplexen Zusammenhänge zwischen Organisation des Notfalldienstes und Triage von Patienten durch das AERZTEFON zu informieren und Argumente und Erfahrungen der AGZ mit dem «kantonalen Notfalldienst aus einer Hand» zu erfahren. Hintergrund des grossen Interesses war ein Ende März 2019 von der Finanzkontrolle veröffentlichter Bericht sowie eine von drei im Kantonsrat vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiativen, welche eine Ausschreibung der Triagestelle fordern. Der Präsident der AGZ Josef Widler, der Präsident der Notfalldienstkommission Tobias Burkhardt und der Geschäftsführer des AERZTEFONS Reto Bissig erklärten, warum die Organisation des Notfalldienstes durch eine ärztliche Standesorganisation Garant für hohe Qualität und Effizienz ist und warum damit der Datenschutz und das Vertrauen der Patienten



MÄRZ Kantonsratswahl: AGZ-Präsident Josef Widler und Vorstandsmitglied Bettina Balmer werden wiedergewählt.



APRIL An den 13. Zürcher Gesundheitstagen präsentierten Judith Trageser und Thomas von Stokar von INFRAS die ersten Ergebnisse aus einer Studie im Auftrag der AGZ zu den Bedürfnissen von Patienten und Ärzten an eine gute Gesundheitsversorgung.



MAI Das AERZTEFON leistet einen wichtigen Service Public im Leistungsauftrag des Kantons Zürich. Am 21. Mai lud die AGZ die Kantonsrät*innen ein, die Notfalldienstorganisation der AGZ und die Dienste des AERZTEFONS näher kennenzulernen.

gefördert wird. Diese und andere Argumente sprechen aus Sicht der AGZ für die Beibehaltung des Status quo.

Juni

Die Reorganisation des Notfalldienstes ist für den Kanton und die Zürcher Bevölkerung gut, es wurden aber auch wichtige Etappenziele für die Ärzteschaft erreicht. Die Dienstkreise waren bereits zu effizienten Grössen fusioniert, wodurch der Organisationsaufwand und damit verbundene Kosten im Jahr 2019 sanken. Die Zusammenarbeit der Ärzteschaft in weniger gut ausgelasteten Abenddiensten über die Grenzen von Bezirksgesellschaften und Dienstkreisen hinweg half in Landregionen, in denen wenige Ärzte mit vergleichsweise vielen Diensttagen belastet waren, die Last weiter zu mildern. Ärzt*innen, welche keinen Notfalldienst leisten können, z.B. weil für ihre Fachrichtung kein spezialärztlicher Notfalldienst benötigt wird, leisten eine Ersatzabgabe an die Kosten der Notfalldienstorganisation. Mit der erfolgreichen Reorganisation sanken die Aufwände, so dass die Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2019 diese Ersatzabgabe markant auf CHF 1000 senken konnte.

Juli

Das AERZTEFON startete im Juli 2019 seine Werbekampagne in den Arztpraxen. Ärztinnen und Ärzte wurden eingeladen, Informationsmaterial zum Aufstellen am Empfang zu bestellen. Flyer, Notfall-Karten und Aufkleber mit der Gratis-Nummer des AERZTEFONS können seither kostenlos von Arztpraxen, aber auch Ämtern, Gemeinden und anderen Partnern nachbestellt werden. Damit die Notfallnummer im ganzen Kanton bekannter wird, und der ärztliche Notfalldienst mit seinen niederschweligen, reibungslosen Angeboten für Patienten und Ärzte die Spitäler noch besser von Bagatellnotfällen entlasten kann, sprachen die Delegierten der AGZ einen Beitrag in Höhe von CHF 320'000 an die Marketing-Kampagne. Die Gesamtkosten für die Bewerbung der kantonalen Triagestelle AERZTEFON 0800 33 66 55 von über CHF 800'000 tragen somit Kanton und Gemeinden, die Zürcher Ärzteschaft und das AERZTEFON gemeinsam. Mitte August 2019 wurde die Kampagne intensiviert und durch öffentliche Massnahmen wie Wurfaktionen an die Haushalte, eine Postschalter-Aktion mit Fieberthermometern sowie Inseraten und Plakate im ÖV und an zentralen Orten ergänzt. Nach der Medienkonferenz vom 22. August 2019 mit Führung durch die Telefonzentrale berichteten zudem Presse und Radiosender.

August

Mit dem neuen Lehrjahr 2019/2020 begann nicht nur für mehr als 250 junge Frauen im ersten Lehrjahr zur Medizinischen Praxisassistentin in der Ernst des Berufslebens, auch für ihre Ausbilderinnen und Ausbilder in den Schulen und Arztpraxen wurde es ernst. Es galt bzw. gilt in den kommenden zwei Übergangsjahren die 3-jährige MPA-Ausbildung auf die Bildungsverordnung 2019 und den neuen Bildungsplan ab dem Schuljahr 2019/2020 umzustellen. Zwei Jahre lang müssen die Schulen und Lehrbetriebe ihre Auszubildenden je nach Lehrjahr parallel



JUNI Die Reorganisation des Notfalldienstes bringt Vorteile für Patienten, Ärzteschaft und Steuerzahler. Durch höhere Effizienz sinken die Kosten. Die DV konnte die Ersatzabgabe für Ärzt*innen, welche keinen Notfalldienst leisten können, markant senken.

AERZTEFON.CH



**RÜCKENSCHMERZEN
STATT SHOPPINGFIEBER**

WIR KENNEN ÜBER 1000 HAUSÄRZTE.
WIR WISSEN, WER IHNEN JETZT HILFT.

RUFEN SIE UNS AN
24 STUNDEN, 365 TAGE
0800 33 66 55



AERZTEFON+
0800 33 66 55
Im Auftrag des Kantons Zürich

JULI Der ambulante Notfalldienst und das AERZTEFON entlasten die Spitalnotfallstationen. Damit die Angebote und das AERZTEFON noch bekannter werden, beteiligte sich die AGZ an Werbemaassnahmen.

AUGUST Medizinische Praxisassistentinnen werden vor allen in ambulanten Arztpraxen ausgebildet. An zwei Veranstaltungen wurden die Lehrbetriebe über den neuen Bildungsplan ab August 2019 informiert.

11 | DAS JAHR 2019 DER AGZ

JAHRBERICHT 2019

nach verschiedenen Bildungsplänen unterrichten. Zur Information der Berufsbildnerinnen über diese Änderungen im Lehrplan und die Konsequenzen für die Lehrbetriebe finden im Mai 2019 zwei mit je 70 Lehrausbildner*innen sehr gut besuchte Veranstaltungen der Berufsfachschule Juventus Schule für Medizin und der für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) zuständigen Berit-Exbit-Schule statt. Corina Wilhelm, seit Januar 2019 im Vorstand zuständig für die MPA-Ausbildung, informiert zusätzlich mit einem Beitrag in der Zürcher Ärztezeitung 2/2019 über die Änderungen in den Schullehrplänen. Diese bringen auch Vorteile: die Lernenden sind einen halben Tag pro Woche mehr in der Praxis, und die Inhalte des Unterrichts sind praxisorientierter.

September

Zwei Faktoren bestimmen, ob eine Arztpraxis rentabel geführt werden kann und unterm Strich dem selbstständigen Praxisinhaber aus seiner ärztlichen Tätigkeit ein angemessenes Einkommen bleibt: zum einen der Zürcher Taxpunktwert und zum anderen das Tarifwerk TARMED. Beide sind nicht mehr zeitgemäss und befinden sich in Überarbeitung. Es überrascht deshalb nicht, dass der Vortrag zum Thema Tarifrevision von Urs Stoffel, Past-Präsident der AGZ und Leiter des Ressorts Ambulante Versorgung und Tarife im Zentralvorstand der FMH, rund 160 AGZ-Mitglieder zur Mitgliederversammlung vom 12. September 2019 lockte. Stoffel informierte über den neuen ambulanten Arzttarif TARDOC, welchen FMH und curafutura beim Bundesrat eingereicht haben, wie die kostenneutrale Einführung des neuen Tarifs funktionieren könnte, und welche Zusammenhänge es mit dem Taxpunktwert-Festsetzungsverfahren in Zürich gibt. Im zweiten Gastreferat berichtete die Studienleiterin der INFRAS Judith Trageser über die Ergebnisse der Studie «Ansprüche an die ärztliche Versorgung – Befragung der Bevölkerung und der ÄrztInnen». Mit dieser Studie will die AGZ in der von den Kosten dominierten gesundheitspolitischen Diskussion aufzeigen, wie die Gesundheitsversorgung ausgestaltet sein müsste, um die Ansprüche der Bevölkerung und der ÄrztInnen gut erfüllen zu können, und wie dies mit Trends in der Versorgung und politischen Vorhaben zum Gesundheitssystem zusammenpasst.

Oktober

Am 20. Oktober 2019 findet der zweite grosse Termin im Wahljahr 2019 statt. «Wählen Sie kandidierende Ärzte in den Nationalrat!» ruft die AGZ ihre Mitglieder auf. Denn für eine gute Gesundheitspolitik im Interesse von Ärzten und deren Patienten, für eine Gesundheitspolitik, die das hohe Versorgungsniveau erhält, sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert, und die es Ärzten ermöglicht, die Ansprüche erfüllen zu können, setzen sich Ärztinnen und Ärzte aller Parteien gleichermassen ein. Die AGZ unterstützt deshalb sieben Mediziner und zwei Medizinstudenten aller Parteien. Eine besondere Unterstützungsempfehlung gab der Vorstand für die Wiederwahl von Angelo Barrile ab, welcher seinen Nationalratssitz für die SP erfolgreich verteidigen konnte.



SEPTEMBER An der Mitgliederversammlung wurden erste Ergebnisse aus einer repräsentativen Online-Befragung zu den Bedürfnissen von Patienten und Ärzten an eine gute Gesundheitsversorgung vorgestellt. INFRAS hat die Studie unterdessen abgeschlossen, der Schlussbericht ist auf der AGZ-Website publiziert.



Link der Publikations-News
<https://aerzte-zh.ch/news.html>



OKTOBER In den Nationalratswahlen unterstützt die AGZ sieben Arzt*innen und zwei Medizinstudenten. Nationalrat und AGZ-Mitglied Angelo Barrile wurde wiedergewählt.

November

Im Festsetzungsverfahren zum Taxpunktwert liegt der Ball nun bei der Gesundheitsdirektion. Im November 2019 reichte die AGZ ein Erhebungstool samt Kostenrechnungsmodell zur Berechnung des Taxpunktwerthes ein und bot unter der Gewährleistung des Datenschutzes im Zusammenhang mit der Akteneinsicht der Versicherer die Vorlage einer repräsentativen Stichprobe der RoKo-Daten an. Dies ist nicht zuletzt für jüngere Ärztinnen und Ärzte, die als Inhaber eine eigene Praxis gründen oder übernehmen möchten, ein Hoffnungsschimmer auf eine tragfähige finanzielle Basis nach einer angemessenen Erhöhung des Taxpunktwerthes. Wie viele der 246 im Berichtsjahr als persönliches Mitglied der AGZ beigetretenen Mediziner, von einer eigenen Praxis träumen, wissen wir nicht. Die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende des Generalsekretariats der AGZ freuten sich, an den beiden Neumitgliederabenden im Mai und im November 2019 erneut gut ein Drittel der Neumitglieder persönlich in ihrem Haus der Standespolitik in der Nordstrasse 15 in Zürich begrüßen zu dürfen.



NOVEMBER An zwei Begrüssungsabenden durfte die AGZ etwa 100 von 246 neuen Mitgliedern persönlich in der AGZ willkommen heissen.

Dezember

Per sofort führte die Gesundheitsdirektion am 13. Dezember 2019 einen Zulassungsstopp für praxisambulante Ärztinnen und Ärzte im Kanton Zürich ein; Bedingung für die Zulassung zur OKP ist eine dreijährige Weiterbildung an einer anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz. Nur Ärztinnen und Ärzte, die den Fachgebieten der Grundversorgung zuzuordnen sind (Allgemeine Innere Medizin, Praktische Ärztin und Praktischer Arzt, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie), erhalten weiterhin bedingungslos eine Zulassung. «Der spitalambulante Bereich könnte reguliert werden, wovon der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt absieht». Die Gesundheitsdirektorin erklärt dies in Ihrer Medienmitteilung damit, dass eine gewisse Verlagerung in den spitalambulantem Bereich im Hinblick auf die Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär durchaus erwünscht sei. «Sollte sich zwischenzeitlich zeigen, dass die Spitäler ihre ambulanten Bereiche nicht wegen der Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich, sondern wegen einer Verlagerung vom frei praktizierenden in den spitalambulantem Bereich ausbauen, behält sich die Gesundheitsdirektion vor, auch Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich von Spitälern der Zulassungsbeschränkung zu unterstellen.»

Bleibt zu hoffen, dass die Gesundheitsdirektion hier genauso kritisch prüft wie beim AERZTEFON. Hier forderte die Gesundheitsdirektion die Entflechtung des AERZTEFONS und der SOS AERZTE AG, was Ende Dezember 2019 abgeschlossen werden konnte. Seit Mitte 2019 hat das AERZTEFON mit Mara Cimino eine neue ärztliche Leitung, ein eigenes IT-System löste die Lizenzsoftware von den SOS AERZTEN ab, und seit Anfang Dezember 2019 steht auch das eigen-entwickelte Einsatzleitsystem zur Verfügung. Auf 1. Januar 2020 werden zudem eine neue Software für die Schichtplanung und damit verbunden neue Schichtzeiten eingeführt. Damit wird das AERZTEFON gut gerüstet sein für flexibles Reagieren und eine Verbesserung der personellen Abdeckung in Spitzenzeiten.

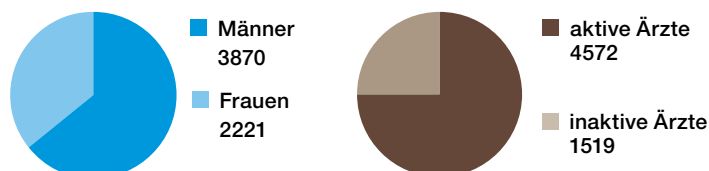


DEZEMBER Seit Mitte 2019 hat das AERZTEFON mit Frau Dr. med. Mara Cimino eine neue Ärztliche Leiterin. Die von der GD ZH geforderte Entflechtung von der SOS AERZTE AG wurde Anfang Dezember 2019 mit Inbetriebnahme eines eigenen Einsatzleitsystems erreicht.

Mitgliederbewegung und Statistik

6091 Mitglieder

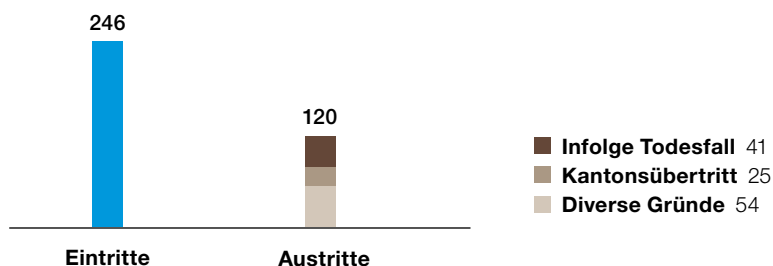
(per 31.12.2019)



Ehrenmitglieder

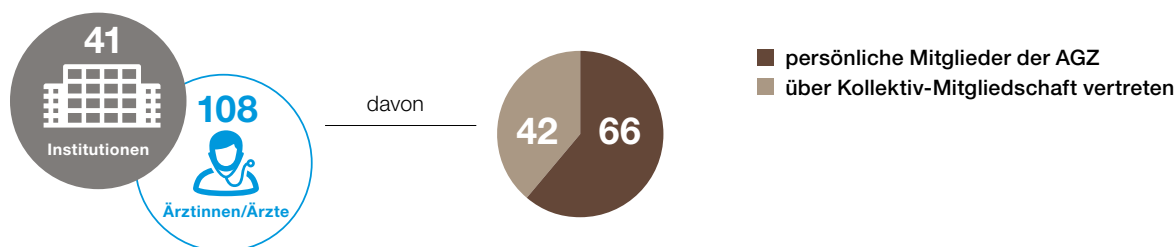
- ★ **Dr. med. Walter Grete**
Halden 5, 8484 Bachenbülach
2009
- ★ **Dr. med. Max L. Hefti**
Lindenbergstrasse 11, 8700 Küsnacht
1997
- ★ **Dr. med. Georg Kaufmann**
Gellertstrasse 2, 8044 Zürich
1985
- ★ **Dr. med. Jürg Pellaton**
Breitstrasse 57, 8303 Bassersdorf
2009

Eintritte / Austritte persönlicher Mitglieder 2019

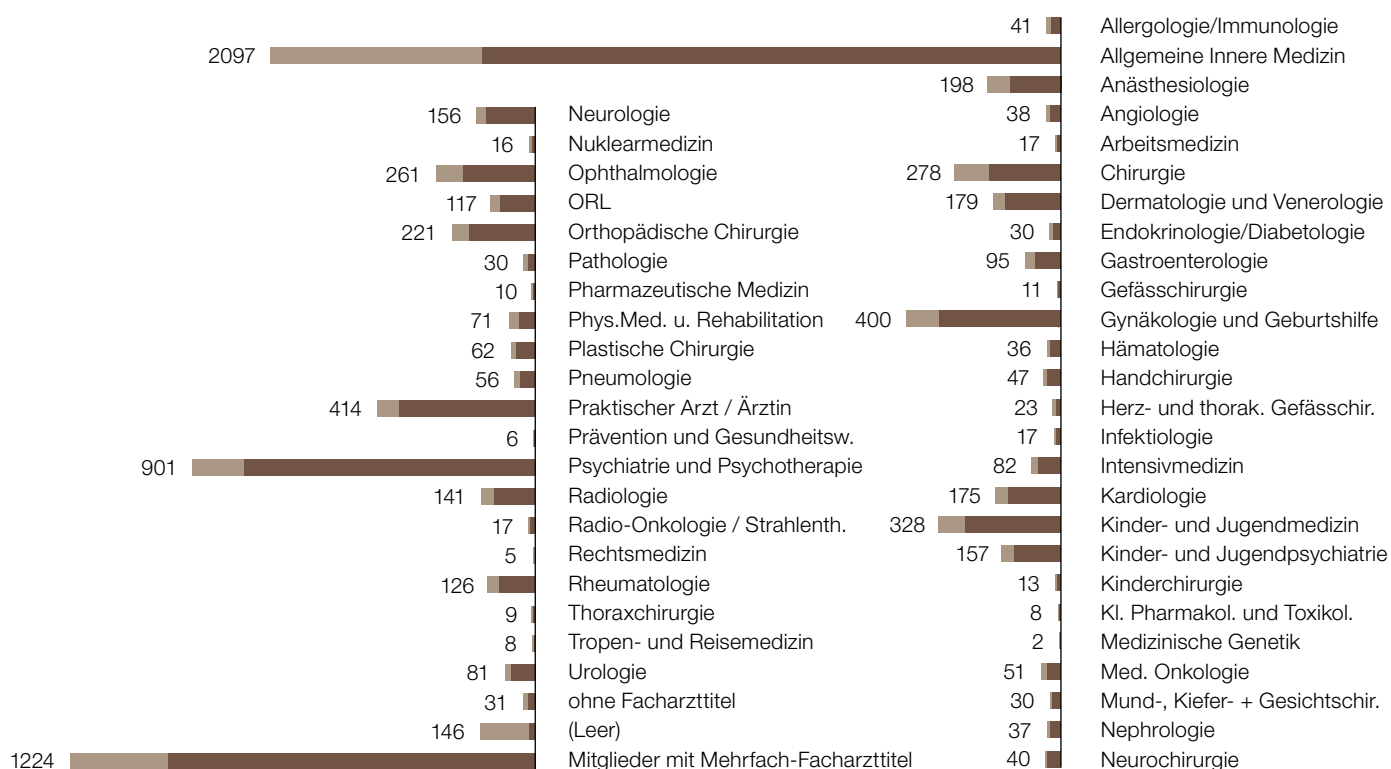


Eintritte von Institutionen 2019

(juristische Mitglieder)



Mitglieder nach Facharzttitel 2019



■ aktiv ■ inaktiv

Mitglieder nach Facharztgruppen (2017 – 2019)

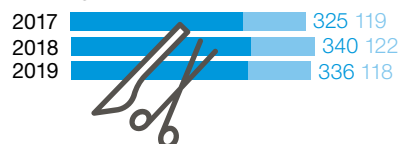
Haus- und Kinderärzte



Psychiater und Psychotherapeuten



Chirurgische Spezialisten



Weitere Spezialisten



■ aktiv ■ inaktiv

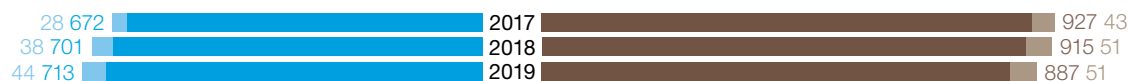
Mitglieder nach Altersgruppe (2017 – 2019)



bis 45 Jahre



46 bis 55 Jahre



56 bis 65 Jahre



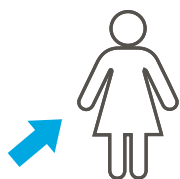
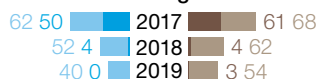
66 bis 75 Jahre



über 75 Jahre

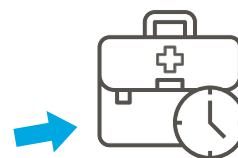


keine Angabe



Frauenanteil in Ärzteschaft nimmt zu

Unter aktiven Ärztinnen und Ärzten, die bereits im Pensionsalter sind, liegt Frauenanteil bei 25 %. Nachwuchs (unter 45-Jährige) ist zu über 50 % weiblich. Die jährliche Tendenz ist deutlich steigend.



Beachtliche Anzahl der Ärzt*innen im Pensionsalter ärztlich tätig

Rund 11 % (2019) der aktiven Ärzt*innen bleiben nach Erreichen des Pensionsalters ärztlich tätig, das sind im Kanton Zürich 516 Ärztinnen und Ärzte. Die jährliche Tendenz ist leicht ansteigend: 2017 hatten 10.8 %, 2019 11.3 % das Pensionsalter überschritten.

Mitglieder nach Beitragskategorie (2017 – 2019)

Mitglieder mit ärztlicher Tätigkeit im Kanton Zürich

Selbständige Ärzte in ambulanter Praxis



Vollzeit (81 – 100 %)



Teilzeit (31 – 60 %)



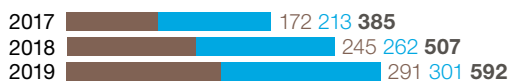
Teilzeit (61 – 80 %)



Teilzeit (bis 30 %)



Angestellte Ärzte in ambulanter Praxis (ab 2018 inkl. Institutsleiter)



Teilzeitarbeit immer beliebter

Während 2017 noch 44 % der aktiven selbständigen Ärzt*innen in ambulanter Praxis Vollzeit tätig waren, sind es 2019 noch 39 %. Die Reduktion der Vollzeitarbeit betrifft Frauen und Männer. Bei den Männern wächst vor allem die Gruppe der zwischen 61- und 80 %-Tätigen; bei Frauen die Gruppe der 31- bis 60 %-Tätigen.

Angestellt im Spital

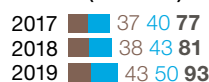


Leitende Spitalärzte

Vollzeit (81 – 100 %)

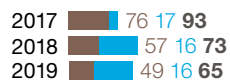


Teilzeit (bis 80 %)

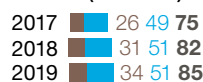


Oberärzte und Spitalfachärzte

Vollzeit (81 – 100 %)



Teilzeit (bis 80 %)

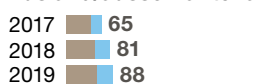


■ Männer aktiv ■ Frauen aktiv ■ Total aktiv

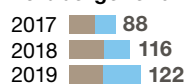
Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit im Kanton Zürich

■ Männer inaktiv ■ Frauen inaktiv ■ Total inaktiv

Wohnsitz und Tätigkeit



Vorübergehend nicht als Arzt tätig



Berufsaufgabe vor AHV-Alter



Beitragsbefreit (pensioniert/über 40 Jahre AGZ-Mitglied)



Der Vorstand

		Aufgaben	Delegationen
Präsident		■ Verbandsstrategie ■ Verbandskommunikation ■ Public Relations ■ Veranstaltungen ■ Gesundheitspolitik ■ Standespolitik ■ Standesethik ■ Vernetzung ■ Versorgungsforschung	■ Delegiertenversammlung FMH ■ Ärztekammer FMH ■ Vorstand und Präsidentenkonferenz VEDAG ■ Vorstand und Präsidentenkonferenz KKA ■ Vorstand Spitex Verband Kanton Zürich ■ Kommission Pharmakodex ■ VR-Präsident AGZ Support AG und AERZTEFON AG
Vizepräsident, Tarife und Verträge		■ Stellvertretung des Präsidenten ■ Tarife und Verträge ■ Zusatzversicherungen ■ Überregionale Netzwerke ■ Qualitätslabel	■ Ärztekammer FMH ■ Vorstand und Präsidentenkonferenz K-OCH ■ Vorstand Gesundheitsnetz 2025
eHealth		■ eHealth ■ Daten und Digitalisierung	■ Vorstand Trägerverein XAD ■ Verwaltungsrat NewIndex
Schulärztlicher Dienst/ Finanzen		■ Finanzplanung und Rechnungswesen ■ Verwaltung Vereinsvermögen ■ Verbandsvorsorge ■ Schulärztlicher Dienst	■ Stiftungsrat Pro Medico ■ Vorstand medisuisse
Ambulante ärztliche Versorgung		■ Ambulante ärztliche Versorgung ■ Notfalldienst	■ Notfalldienstkommission (Präsident) ■ Verwaltungsrat AGZ Support AG und AERZTEFON AG

Josef Widler

Rainer Hurni

Michael Andor

Bettina Balmer

Tobias Burkhardt

		Aufgaben	Delegationen
Spitäler/ Kaderärzte		■ Stationäre ärztliche Versorgung ■ Spitäler und Spitalverbände ■ Kaderärzte ■ Belegärzte	■ Ärztekammer FMH
Berufsbildung/ Wissenschaft		■ Aus-, Weiter- und Fortbildung ■ Medizinische Wissenschaft ■ Medizinische Fakultät Universität Zürich	
Spitäler/ Assistenzärzte		■ Assistenz- und Oberärzte ■ Angestellte Ärzte in der Praxis ■ Qualitätsstrategie AGZ ■ Institute ■ Zürcher Ärzteball ■ Neue Mitglieder	■ Ärztekammer FMH ■ Vorstand ZFPS ■ Forum Qualität SAQM
MPA/Integrierte Versorgung		■ MPA – Aus- und Weiterbildung ■ Integrierte Versorgung ■ Prävention	■ Kantonale Delegierte für MPA-Fragen bei FMH ■ Kurskommission MPA (Präsidentin) ■ Aufsichtskommission Juventus Schule für Medizin (Präsidentin)

Christoph Hofer

Erich Seifritz

Roger Wanner

Corina Wilhelm

(Wahl an 3. DV 2018/
Eintritt per 1.1.2019)

Das Generalsekretariat



Michael Kohlbacher,
Generalsekretär

- Geschäftsführung AGZ
- Leitung Generalsekretariat
- Repräsentation und Vertretung der AGZ
- Betreuung der Verbandsorgane und Kommissionen
- Rechtsberatung



Thekla Müller
Finanzen & Mitgliederwesen

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederwesen
- Mitgliederbeiträge



Bianka Hubert
Stv. Generalsekretärin

- Verbandskommunikation
- Zürcher Ärztezeitung
- Projekte
- Assistenz Vorstand und Generalsekretär



Mike Hruby
Finanzen & Mitgliederwesen

- Finanzbuchhaltung
- Rechnungswesen
- Mitgliederbeiträge



Beatrice Rutishauser
Rechtskonsultantin

- Rechtsberatungen
- Rechtsauskünfte
- Betreuung Ombudsstelle



Fabienne Appert
Empfang & Mitgliederwesen
(Austritt per 31.7.2019)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Juliane Fliedner
Gesundheitsökonomin

- Ökonomische Analysen
- Statistische Auswertungen
- Tarifverhandlungen
- eHealth



Veronika Häusler
Empfang & Mitgliederwesen

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Kathrin Schneider
Leiterin Geschäftsstelle Notfalldienst-Kommission

- Leitung der Geschäftsstelle
- Notfalldienstkommision
- Rechtsauskünfte



Ramona Oeggerli
Empfang & Mitgliederwesen
(1.6.–31.8.2019)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Nadja Enescu
Geschäftsstelle Notfalldienst-Kommission
(Austritt per 30.6.2019)

- Assistenz NFD-Kommission
- Dispensationswesen
- Inkasso Ersatzabgabe
- Auskünfte zu Notfalldienst



Christina Radice
Empfang & Mitgliederwesen
(Eintritt per 1.9.2019)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung



Nadine Huber
Geschäftsstelle Notfalldienst-Kommission
(Austritt per 31.12.2019)

- Assistenz NFD-Kommission
- Dispensationswesen
- Inkasso Ersatzabgabe
- Auskünfte zu Notfalldienst



Pelka Ridjosic
Empfang & Mitgliederwesen
(Austritt per 31.7.2019)

- Telefonzentrale
- Empfang
- Auskunftswesen
- Mitgliederverwaltung

Jahresrechnungen 2019



Jahresrechnung AGZ

Kommentar zur Jahresrechnung

Die Rechnung der AGZ wird seit der zentralisierten Notfalldienstorganisation ab Geschäftsjahr 2018 in drei Rechnungskreise getrennt dargestellt: dem aus Mitgliederbeiträgen und sonstigen Erträgen finanzierten Vereinsbetrieb exklusive Notfalldienst, dem aus Steuermitteln finanzierten Betrieb der Triagestelle und dem aus Notfalldienst-Ersatzabgaben finanzierten Organisationsbetrieb des Notfalldienstes.

Zum Rechnungskreis Aufbau und Betrieb Notfalldienst ist zu erwähnen, dass grundsätzlich alle Erträge aus Kantongeldern an die AGZ Support AG bzw. von ihr beauftragte Drittfirmen weitergeleitet werden. Wegen Zahlungsverzögerungen weist die Rechnung 2019 aber in diesem Bereich einen Überschuss von CHF 6916 aus.

Die Aufwände der AGZ für gesetzliche Organisationsaufgaben zum Notfalldienst werden auf den aus Notfalldienst-Ersatzabgaben finanzierten Organisationsbetrieb des Notfalldienstes umgelegt. Entsprechende Umlagen im Rechnungskreis Vereinsbetrieb in Gesamthöhe von CHF 529'375 betreffen den Personalaufwand für Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Notfalldienstkommision, des Generalsekretariats und des Vorstands, den Raumaufwand und den Verwaltungsaufwand. Durch diese Aufwandsreduktionen und aufgrund der insgesamt guten Ertragslage ist es möglich, Rückstellungen zu bilden, u.a. im Personalaufwand für den Abbau von Überzeit und Ferienguthaben, für Weiterbildung und für Personalrekrutierung bzw. im Vereinsaufwand für im Jahr 2020 geplante PR-Aktivitäten sowie eine

Studie zu Praxisinformationssoftware und ein Verbandsentwicklungsprojekt mit externen Beratungsunternehmen. Eine weitere, vorsorgliche Rückstellung betrifft ein laufendes Rulingverfahren zu MWST-Forderungen an die AGZ auf die Kantonsbeiträge an den Betrieb der Triagestelle.

Der Aufwand des Rechnungskreises Ersatzabgabe Notfalldienst beinhaltet den umgelegten Personal- und Sachaufwand der AGZ, der für Aufgaben gemäss § 17 f GesG anfällt. Weiter war den Bezirks- und Fachgesellschaften ein Aufwand von CHF 454'896 (Vorjahr: CHF 1'255'528) für gesetzliche Organisationsaufgaben zu erstatten. Der Organisationsaufwand der AGZ und vor allem der Bezirks- und Fachgesellschaften hat sich erwartungsgemäss nach dem aufwändigen ersten Betriebsjahr 2018 deutlich reduziert.

Im ersten Betriebsjahr musste wegen fehlender Reserven die gesetzlich maximale Notfalldienst-Ersatzabgabe in Höhe von CHF 5000 erhoben werden. Dadurch ergab sich ein hoher Überschuss von CHF 2'874'648 aus Ersatzabgabenerträgen 2018, welcher gemäss Gesetz als Reserve im langfristigen Fremdkapital rückgestellt wurde. Für das Jahr 2019 wurde die Ersatzabgabe folglich auf CHF 1000 reduziert, um einen mehrjährigen Abbau dieser Reserve zu erzielen. Im Berichtsjahr konnte eine Reduktion um CHF 532'352 realisiert werden.

Das Jahresergebnis weist über alle drei Rechnungskreise im Jahr 2019 einen Gewinn von CHF 156'573 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um diesen Gewinn auf CHF 1'455'076.

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2019	2018
Vereinserträge	3 192 414	3 303 552
Dienstleistungen/Drucksachen	66 494	85 606
Übrige Erträge	70 673	115 057
Ertragsminderungen	10 957	21 033
Nettoertrag	3 340 539	3 525 248
Direkter Aufwand	176 261	205 190
Bruttoergebnis I	3 164 278	3 320 058
Personalaufwand ohne Umlage NFD	1 478 616	1 516 252
Umlage Personal NFD	-355 285	-567 643
Personalaufwand	1 123 331	948 609
Aufwand Vorstand ohne Umlage NFD	488 751	529 925
Umlage Vorstand NFD	-74 615	-113 791
Aufwand Vorstand	414 136	416 134
Bruttoergebnis II	1 626 810	1 955 315
Raumaufwand ohne Umlage NFD	197 228	187 702
Umlage Miete + NK NFD	-39 446	-45 048
Raumaufwand	157 782	142 654
Vereinsaufwand	1 093 032	1 454 162
Verwaltungsaufwand ohne Umlage NFD	245 300	300 147
Umlage Verwaltungsaufwand NFD	-60 029	-60 035
Verwaltungsaufwand	185 271	240 112
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern	190 725	118 387
Abschreibungen	15 746	17 001
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	174 979	101 386
Finanzerfolg	38 525	-30 197
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	213 503	71 190
Aufbau und Betrieb Notfalldienst		
Total Ertrag	5 528 527	7 743 482
Total Aufwand	5 521 610	7 628 474
Total Ergebnis Aufbau und Betrieb Notfalldienst	6 916	115 008
Ersatzabgabe Notfalldienst		
Ersatzabgabe NFD	1 030 487	851 693
Debitorenverlust EA NFD	-578 568	-3 600 000
Total Ertrag	451 919	4 916 693
Organisationsaufwand Bezirks- / Fachgesellschaften	454 896	1 255 528
Organisationsaufwand Vorstand, Generalsekretariat – Umlage NFD	529 375	786 517
Total Aufwand	984 271	2 042 045
Total Ergebnis Ersatzabgabe NFD	-532 352	2 874 648
Jahresreserve NFD	0	-2 874 648
Total Betriebsergebnis Ersatzabgabe NFD	0	0
Ausserordentlicher Erfolg	-54 779	-23 288
Direkte Steuern	-9 068	-5 019
Jahresergebnis	156 573	157 890

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BILANZ

(in CHF)	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven		
Kasse	4631	4389
Bankguthaben	3 584 329	1 614 388
Kurzfristige Geldanlagen	1 021 216	980 408
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	4 610 176	2 599 185
Forderungen gegenüber Dritten i. Z. m. Notfalldienst	1 105 115	7 144 536
Forderungen gegenüber Dritten übrige Leistungen	345 932	581 339
Delkredere Ersatzabgabe Notfalldienst	–40'000	–3 600 000
Delkredere übrige Leistungen	–37'600	–58 100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 373 447	4 067 775
Übrige kurzfristige Forderungen	408 359	234 247
Aktive Rechnungsabgrenzungen	422 084	852 219
Total Umlaufvermögen	6 814 066	7 753 425
Finanzanlagen	92 001	93 001
Beteiligungen	2	2
Mobile Sachanlagen	28 400	32 700
Total Anlagevermögen	120 403	125 703
Total Aktiven	6 934 469	7 879 128
Passiven		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	400 234	636 603
Verbindlichkeiten gegenüber Partnerorganisationen	1 709 306	987 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 109 540	1 623 603
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	29 752	99 562
Passive Rechnungsabgrenzungen	56 805	190 813
Umverteilung Ersatzabgabe ROKO	250 000	327 000
Rückstellungen	691 000	1 465 000
Passive Rechnungsabgrenzungen und kfr. Rückstellungen	997 805	1 982 813
Total kurzfristiges Fremdkapital	3 137 097	3 705 978
Reserve Ersatzabgabe Notfalldienst	2 342 296	2 874 648
Total langfristiges Fremdkapital	2 342 296	2 874 648
Total Fremdkapital	5 479 393	6 580 626
Eigenkapital zu Beginn des Jahres	1 298 503	1 140 612
Jahresergebnis	156 573	157 890
Eigenkapital am Ende des Jahres	1 455 076	1 298 503
Total Passiven	6 934 469	7 879 128

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalte von der Summe der Einzelwerte abweichen.

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

Allgemeine Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr wie im Vorjahr über 10 und unter 50.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich notwendige Ausmass hinaus gebildet werden.

ANGABEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)		31.12.2019	31.12.2018
Direkte Beteiligungen			
AGZ Support AG, Zürich	Nominalwert	100 000	100 000
100 % Kapital- und Stimmenanteil	Buchwert	1	1
Ärztefon AG			
	Nominalwert	1	1
100 % Kapital- und Stimmenanteil	Buchwert	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		0	10 085
Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen in der Erfolgsrechnung			
Verschiedene nicht wesentliche Positionen im Ertrag		33 860	11 047
Verschiedene nicht wesentliche Positionen im Aufwand		88 639	34 335
Total		-54 779	-23 288
Langfristige Mietverträge (Restlaufzeit mehr als 12 Monate)			
Geschäftsräumlichkeiten Nordstrasse 15 Zürich (Laufzeit bis 30. September 2024) → jährliche Miete		155 130	155 130

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalen von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Hardstrasse 20
CH-8303 Bassersdorf
Telefon +41 44 839 10 90
Telefax +41 44 839 10 95
info@woodtli-treuhand.ch
www.woodtli-treuhand.ch

An die Delegiertenversammlung der
AGZ AERZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS ZÜRICH
Nordstrasse 15
8006 Zürich



Bassersdorf, 27. Mai 2020 RW-rm

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZÜRICH für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Freundlich grüsst Sie


WOODTLI TREUHAND
Rita Woodtli
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Jahresrechnung Fonds für Soforthilfe

Unter dem Namen «Fonds für Soforthilfe» besteht eine von der AGZ errichtete Stiftung. Diese hat ihren Sitz am Sitz der AGZ in Zürich. Die Stiftung bezweckt, Mitgliedern der Gesellschaft oder ihren Hinterlassenen, welche unverschuldet in Not geraten sind, rasche finanzielle Hilfe zu gewähren.

Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen gewährt und es ist keine Darlehensforderung offen. Der Wertschriftenbestand erhöhte

sich um ca. CHF 15 000 auf den Betrag von CHF 154 664. Das Stiftungskapital betrug Ende 2019 CHF 201 142.

Die Revisionsstelle (Treuhandbüro Rebsamen AG) hat ihre eingeschränkte Revision der Erfolgsrechnung und Bilanz 2019 ohne Beanstandungen geführt. Die revidierte Jahresrechnung 2019 und der Revisionsbericht des Fonds für Soforthilfe liegen bei.

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2019	2018
Eingang Spenden	0	0
Bruttoergebnis	0	0
Total übriger Aufwand	590	2 625
Betrieblicher Aufwand	590	2 625
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-590	-2 625
Finanzertrag	787	664
Kursgewinn Wertschriften nicht realisiert	15 988	0
Finanzaufwand	- 641	- 637
Kursverlust Wertschriften nicht realisiert	0	- 10 751
Finanzerfolg	16 135	-10 724
Jahresergebnis	15 544	-13 349

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalen von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BILANZ

(in CHF)	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven		
Bankguthaben	48 002	49 085
Wertschriften	154 664	138 296
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	202 666	187 381
Kurzfristige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	276	232
Übrige kurzfristige Forderungen	276	232
Total Umlaufvermögen	202 941	187 614
Total Aktiven	202 941	187 614
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	899	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	899	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	900	2016
Total Fremdkapital	1 799	2016
Stiftungskapital zu Beginn des Jahres	185 598	198 947
Jahresergebnis	15 544	– 13 349
Stiftungskapital am Ende des Jahres	201 142	185 598
Total Passiven	202 941	187 614

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

Allgemeine Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lagen im Berichtsjahr und im Vorjahr unter 10.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Sinne der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich notwendige Ausmass hinaus gebildet werden.

ERGÄNZUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

(in CHF)	2019	2018
Wertschriften nach Kategorien		
Aktien	7 210	5 821
Anlagestrategiefonds	147 454	132 475
Total Wertschriften	154 664	138 296

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Notfall-Ausschuss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte wegen des Coronavirus am 30. Januar 2020 eine «gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite» ausgerufen. Der Bundesrat hatte die Situation in der Schweiz am 16. März 2020 als ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz eingestuft.

Eine genaue Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 des Fonds für Soforthilfe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben.



Treuhandbüro Rebsamen AG

Huttenstrasse 4 8006 Zürich Tel. 044 363 93 00 Fax 044 363 93 05 info@tbr-ag.ch

An den Stiftungsrat des
Fonds für Soforthilfe
c/o AGZ AERZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS ZÜRICH
Nordstrasse 15
8006 Zürich

Zürich, 27. Mai 2020 RW-rm

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Fonds für Soforthilfe, Zürich, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

Treuhandbüro Rebsamen AG

Rita Woodli
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Buchhaltungen Steuerberatungen Revisionen Verwaltungen



EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Jahresrechnung Fonds für die MPA-Ausbildung

Der Aufwand für die aus dem MPA-Fonds zu finanzierenden Überbetrieblichen Kurse (ÜK) der MPA-Ausbildung an der Berit-Exbit Schule betrug 2018/2019 CHF 1 711 810, der Totalaufwand CHF 1 728 577 (Vorjahr: 1 787 098). Für ausserkantonale Schülerinnen verrechnet die AGZ die Vollkosten der jeweiligen kantonalen Ärztesgesellschaft weiter. Der Kanton entrichtet an den MPA-Fonds einen pauschalen Beitrag pro Schülerin und Kurstag. Von der Ausgleichskasse Medisuisse werden MPA-Beiträge von der FAK-pflichtigen Lohnsumme, welche in den Arztpraxen an das Praxispersonal ausbezahlt wird, erhoben. Der Beitragssatz wird jeweils an der Delegiertenversammlung im Herbst für das kommende Kalenderjahr festgelegt und betrug im Jahr 2019 0.3 % (2018: 0.3 %).

Die MPA-Beiträge sind im Jahr 2019 auf CHF 801 362 gesunken (2018: CHF 878 450), die Kantonsbeiträge fielen dagegen etwas höher aus als im Vorjahr. Der gesamte Ertrag des Fonds betrug CHF 1 621 812 (Vorjahr CHF 1 612 681).

Der MPA-Fonds hat nach wie vor eine gute Liquidität, auch wenn in der Bilanz die flüssigen Mittel von CHF 502 976 auf CHF 411 495 zurückgegangen sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass CHF 400 000 Fondsvermögen im Wertschriftenportfolio der AGZ integriert sind, was in der Bilanz bei den Aktiven als Forderung ausgewiesen ist.

Die Revisionsstelle (Woodtli Treuhand) hat ihre eingeschränkte Revision der Erfolgsrechnung und Bilanz 2019 ohne Beanstandungen geführt. Die revidierte Jahresrechnung 2019 und der Revisionsbericht des MPA-Fonds liegen bei.

ERFOLGSRECHNUNG

(in CHF)	2019	2018
Beiträge Ausgleichskasse	801 362	878 450
Beiträge Kantone	883 870	786 990
Beiträge	1 685 232	1 665 441
Rückzahlungen Beiträge	23 352	8 837
Inkassodienstleistung durch Dritte	40 068	43 923
Ertragsminderungen	63 420	52 760
Nettoerlös	1 621 812	1 612 681
Überbetriebliche Kurse	1 711 810	1 771 305
Expertenhonorare	16 767	15 793
Vereinsaufwand	1 728 577	1 787 098
Bruttoergebnis I	- 106 765	- 174 417
Verwaltungsaufwand	6 768	8 362
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	- 113 533	- 182 779
Finanzaufwand	80	81
Jahresergebnis	- 113 613	- 182 859

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotalen von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BILANZ

(in CHF)	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven		
Flüssige Mittel	411 495	502 976
Kurzfristige Forderungen gegenüber Partnerorganisationen	403 132	403 132
Aktive Rechnungsabgrenzungen	338 078	366 911
Total Umlaufvermögen	1 152 706	1 273 019
Total Aktiven	1 152 706	1 273 019
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber Dritten	12 695	5 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	106 408	120 804
Total Fremdkapital	119 103	125 804
Eigenkapital	1 147 215	1 330 075
Jahresergebnis	– 113 613	– 182 859
Total Eigenkapital	1 033 602	1 147 215
Total Passiven	1 152 706	1 273 019

Infolge der Rundung auf ganze Franken können die Gruppentotale von der Summe der Einzelwerte abweichen.

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

Allgemeine Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr und im Vorjahr unter 10

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich notwendige Ausmass hinaus gebildet werden.

Nordstrasse 20
CH-8303 Bassersdorf
Telefon +41 44 839 10 90
Telefax +41 44 839 10 95
info@woodtli-treuhand.ch
www.woodtli-treuhand.ch

An die Delegiertenversammlung der
AGZ AERZTEGESELLSCHAFT
DES KANTONS ZÜRICH
Nordstrasse 15
8006 Zürich



Bassersdorf, 27. Mai 2020 RW-rm

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision MPA

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der MPA Ärztesellschaft des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Freundlich grüsst Sie


Rita Woodtli
(Zugelassene Revisionsexpertin RAB)

Jahresrechnung

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Jahresbericht Familienausgleichskasse

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich führt eine Familienausgleichskasse (FAK) deren Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes von der Ausgleichskasse medisuisse geführt wird. Ihr obliegt insbesondere das Inkasso der FAK-Beiträge, die Bearbeitung der Kinderzulagengesuche und die Vergütung der von den FAK-Mitgliedern ausbezahlten Zulagen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder um 2,1 % zugenommen (Vorjahr: plus 6,9%). Die Verwaltungskosten betrugen im Jahr 2019 CHF 206'094 (Vorjahr: CHF 202'628).

AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT VON MEDISUISSE

(in CHF)	2019	2018
FAK-pflichtige Lohnsumme in Mio. CHF	667,2	622,5
Beitragssatz in % der AHV-pflichtigen Lohnsumme	0,90	0,90
Anzahl Arbeitgeber	4'017	3'888
Anzahl Selbständigerwerbende ohne Personal	3'556	3'548
Bezüger von Familienzulagen	1'682	1'657
Anzahl anspruchsbegründende Kinder	2'955	2'895
Monatliche Kinderzulage in CHF		
bis 12. Altersjahr		200.00
ab 13. Altersjahr bis 16. Altersjahr		250.00
Mindererwerbsfähige bis zum 20. Altersjahr		250.00
Jugendliche in Ausbildung vom 17. bis 25. Altersjahr		250.00
Rechnungsergebnis CHF		
Einnahmen	9'868'264.69	9'877'277.15
Ausgaben	9'773'062.90	9'715'348.50
davon Verwaltungskosten	206'094.00	202'628.00
Ergebnis	95'201.79	161'928.65
Kassenvermögen	6'149'698.84	6'054'497.05

Impressum

Herausgeberin: AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZUERICH

Nordstrasse 15, 8006 Zürich, Telefon 044 421 14 14, Fax 044 421 14 15, www.aerzte-zh.ch

Redaktion: Dr. med. Josef Widler, Präsident | Dr. med. Rainer Hurni, Vizepräsident | Dr. iur. MPH Michael Kohlbacher, Generalsekretär
lic. phil. Bianka Hubert, Stv. Generalsekretärin | Dipl.-Volkswirtin Juliane Fliedner, Gesundheitsökonomin

Layout: Swisscontent AG, Zürich

Fotografie: AERZTEFON: 4, 10(3), 11(2), 13(2) | Fotolia: 21 | iStock: 9(1) | Shutterstock: 10(1), 12(2) | AGZ

Lithografie: Digicom Digitale Medien AG, Effretikon

Auflage: 6100 Mitgliedern als ePaper zugestellt



Nordstrasse 15 · CH-8006 Zürich
Telefon 044 421 14 14 · Fax 044 421 14 15 · www.aerzte-zh.ch